



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
vom 13.12.2016 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:32 Uhr  
Ende: 20:16 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister  
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Bergfeld, Karin

Gerber, Maximiliane

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Gollwitzer, Helmut

Hansel, Günter

Hauser, Markus Dr.

Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.

ab TOP 3 19:57 Uhr

Schuiener, Thomas

Schultheiß, Nandl

Stängl, Johanna

Schmid, Imke Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Eiling-Hütig, Ute Dr.

Klug, Eva

Utech, Boris

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Zu TOP 3 fand um 19:00 Uhr eine Ortsbesichtigung der Kolpingräume statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit gegeben, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen.

Es sind keine Bürger anwesend.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2016
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Antrag zur (anteiligen) Kostenübernahme Renovierung Kolpingraum
4. Satzungsänderung der Satzung der gwt GmbH (Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH) einschließlich Kapitalerhöhung; Auflösung des Tourismus-Zweckverbandes
5. Neufassung des Betrauungaktes für die Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH;
6. Bedarfsanmeldung 2017 Bayerische Städtebauförderung; "Sonderprogramm Militärkonversion"
7. Bedarfsanmeldung 2017 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; "Sanierung Ortsmitte"
8. Bekanntgaben / Sonstiges



Die Gemeinde Feldafing bezuschusst die Optimierung der Raumbeleuchtung durch Einbau von Deckenstrahlern in Höhe von 250,- €.

**Anwesend:** 12  
**Für den Beschluss:** 12  
**Gegen den Beschluss:** 0

Die Gemeinde Feldafing bezuschusst die Anschaffung von 10 IKEA Sesseln als Ersatz für alte Sessel in Höhe von 999,- €.

**Anwesend:** 12  
**Für den Beschluss:** 0  
**Gegen den Beschluss:** 12

GR. Prof. Schikora erscheint zur Sitzung.

Die Gemeinde Feldafing bezuschusst den Ersatz der alten Küche durch eine gut erhaltene gebrauchte Küche in Höhe von 1500,- €.

**Anwesend:** 13  
**Für den Beschluss:** 2  
**Gegen den Beschluss:** 11

Sofern die Sanierungskosten für den Linoleumboden im Küchenraum 1/3 (ca. 1.200,-€) der Kosten eines neuen Bodens (ca. 3.600,- €) nicht übersteigen, beteiligt sich die Gemeinde an den Sanierungskosten zu 2/3, sollten die Sanierungskosten 1.200,- € übersteigen, beteiligt sich die Gemeinde an den Neuverlegungskosten in Höhe von ca. 3.600,- € mit 2/3 (2.400,-€).

**Anwesend:** 13  
**Für den Beschluss:** 11  
**Gegen den Beschluss:** 2

---

---

**TOP 4     **Satzungsänderung der Satzung der gwt GmbH (Gesellschaft zur Förderung der Wirt-schafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH) einschließlich Kapitalerhöhung; Auflösung des Tourismus-Zweckverbandes****

Am Freitag den 09.12.2016 fand die Gesellschafterversammlung und Aufsichtsratssitzung der gwt GmbH statt, bei der die seit langem geplanten und bereits mehrfach mit Ihnen in den Gremien besprochenen Satzungsänderungen beschlossen und beurkundet wurde. Bürgermeister Sontheim erläutert den Sachstand.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunden Ur.Nr. 2396/N/2016 und 2399/N/2016 des Notars Nikolaus Klöcker in Starnberg vom 09.12.2016 und stimmt diesen Urkunden vollinhaltlich zu.

**Anwesend:** 13  
**Für den Beschluss:** 13  
**Gegen den Beschluss:** 0

---

---

**TOP 5 Neufassung des Betrauungsaktes für die Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung im Landkreis Starnberg mbH;**

In Folge der Änderungen des Gesellschaftsvertrags der gwt ist eine Anpassung des beihilferechtlichen Betrauungsaktes erforderlich geworden. Wie im Jahr 2013, in dem der Betrauungsakt erstmalig beschlossen wurde, bietet es sich an, dass die Gesellschaftergemeinden und der Landkreis einen einheitlichen Betrauungsakt beschließen.

Zur Anpassung des bestehenden Betrauungsaktes bedarf es eines Beschlusses der bei Ihnen jeweils zuständigen Gremien.  
Der Betrauungsakt ist (auch aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen, s.o.) als einseitiger Rechtsakt konzipiert.

**Beschluss:**

1. Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die gwt wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrauungsakt gegenüber der gwt umzusetzen.
3. Der Erste Bürgermeister / die Erste Bürgermeisterin wird angewiesen in der Gesellschafterversammlung der gwt folgenden Beschluss herbeizuführen:
  - a) Der Betrauungsakt ist für die gwt bindend.
  - b) Die Geschäftsführung wird angewiesen, den Betrauungsakt zu vollziehen.

**Anwesend:** 13  
**Für den Beschluss:** 13  
**Gegen den Beschluss:** 0

---

---

**TOP 6 Bedarfsanmeldung 2017 Bayerische Städtebauförderung;  
"Sonderprogramm Militärkonversion"**

Mit der vorliegenden Bedarfsanmeldung 2017 werden die anstehenden städtebaulichen Maßnahmen für das Sonderprogramm Militärkonversion bis 2018 angemeldet. Die endgültige Förderung wird jeweils für die Einzelmaßnahmen anhand der Ausführungspläne und der Herstellungskosten entschieden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsanmeldung zur Städtebauförderung Sonderprogramm Militärkonversion 2017. Die Bedarfsanmeldung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Kosten sind den einzelnen Maßnahmen zuzuordnen.

**Anwesend:** 13  
**Für den Beschluss:** 13  
**Gegen den Beschluss:** 0

---

---

**TOP 7 Bedarfsanmeldung 2017 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm;  
"Sanierung Ortsmitte"**

Mit der vorliegenden Bedarfsanmeldung 2017 werden die anstehenden städtebaulichen Maßnahmen bis 2019 angemeldet. Die endgültige Förderung wird jeweils für die Einzelmaßnahmen anhand der Ausführungspläne und Herstellungskosten entschieden.

Die Verwaltung erläutert kurz die vorliegende Bedarfsanmeldung. Die bereits erteilte Bewilligung für den 1. Bauabschnitt Kirchplatz in Höhe von 161.000,00 € wurde auf Vorschlag der Regierung von Oberbayern in 2016 zurückgegeben, da die bauliche Umsetzung der Maßnahme aufgrund des derzeitigen Projektstandes auch in 2017 nicht erfolgen wird und das Geld somit zeitnah nicht abgerufen werden kann. Gleichzeitig mit Rückgabe der Bewilligung wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt und die Anrechnung der bisher entstandenen Planungskosten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsanmeldung zur Städtebauförderung 2017. Die Bedarfsanmeldung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Kosten sind den Maßnahmen zuzuordnen.

**Anwesend:** 13  
**Für den Beschluss:** 13  
**Gegen den Beschluss:** 0

---

---

**TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges**

- Bürgermeister Sontheim erinnert an die am Dienstag den 20.12.stattfindende Weihnachtsfeier
- GRin Bergfeld berichtet über einen am 15.05.2017 stattfindenden Vortrag zur kommentierten Neuauflage von „Mein Kampf“

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim

